

2015-0573

## **Postulat der Fraktion FDP vom 24. Juni 2015 betreffend Aufzeigen der Kosten von Vorstössen; Bericht des Gemeinderats**

---

Sehr geehrter Herr Präsident  
Sehr geehrte Damen und Herren

### **Das Wichtigste in Kürze**

Anlässlich der Einwohnerratssitzung vom 12. November 2015 wurde das Postulat der Fraktion FDP vom 24. Juni 2015 betreffend Aufzeigen der Kosten von Vorstössen überwiesen. Die Postulanten verlangen, dass künftig bei der Beantwortung der Vorstösse die Kosten für die Bearbeitung derselben ausgewiesen werden, damit im Einwohnerrat das Bewusstsein für die daraus in der Verwaltung entstehenden Kosten geschaffen werden kann.

Die Einreichung von Vorstössen ist ein grundlegendes Recht der Mitglieder des Einwohnerrats, welches auch aus Kostengründen nicht eingeschränkt werden darf. Zudem zeigen die Erfahrungen des Kantons, dass die Einführung von Preisschildern bei der Beantwortung von Vorstössen keinen Einfluss auf die Anzahl eingereicherter Vorstösse hatte.

Der Gemeinderat ist der Auffassung, dass grundlegende Rechte von Parlamentsmitgliedern nicht über die Kosten von verwaltungsinternen Prozessen zu steuern sind und beantragt dem Einwohnerrat, im Sinne von verwaltungsseitiger Kosteneinsparung auf die Umsetzung des Postulats der Fraktion FDP vom 24. Juni 2015 betreffend Aufzeigen der Kosten von Vorstössen zu verzichten und dieses abzuschreiben.

### **1 Einleitung / Ausgangslage**

Anlässlich der Einwohnerratssitzung vom 12. November 2015 wurde folgendes Postulat der Fraktion FDP vom 24. Juni 2015 betreffend Aufzeigen der Kosten von Vorstössen überwiesen:

*„Wir bitten den Gemeinderat in einem Bericht aufzuzeigen, wie in den kommunalen Räten das Bewusstsein für die in der Verwaltung entstehenden Kosten bei Vorstössen von Parlamentariern oder Fraktionen geschaffen werden kann.“*

*Insbesondere steht im Vordergrund:*

- 1) Grundsätzlich soll im Interesse der Öffentlichkeit Transparenz über die Kosten entstehen.
- 2) Künftig soll ersichtlich sein, wie viel die Beantwortung eines Vorstosses - namentlich Motion, Dringliche Motion, Postulat, Dringliches Postulat, Interpellation, Dringliche Interpellation und Kleine Anfrage - kostet. Die jeweiligen Aufwendungen bei der Beantwortung der erwähnten Vorstossarten sind mit möglichst einfachen Mitteln und ohne Aufträge an Drittfirmen mit einem vernünftigen Genauigkeitsgrad (ca. +/-10 %) aufzuführen.

*Kosteneinsparungspotential und mögliche Effizienzsteigerungen sollen untersucht werden.*

### **Aufzeigen des zeitlichen Aufwandes und der Kosten**

*Der Gemeinderat sieht vor, dass mit der Vorlage des Geschäfts an den Einwohnerrat die mit der Projektkostenbuchhaltung ermittelten Kosten bekannt gegeben werden. Im Rechenschaftsbericht werden sodann die Gesamtkosten für die Beantwortung von sämtlichen Vorstössen aufgezeigt.*

*Dabei wird nicht unterschieden zwischen dem Zusatzaufwand, der aus dem eigentlichen Einwohnerratsgeschäft entsteht und dem Aufwand, der auch bei einer abschliessenden Zuständigkeit des Gemeinderats oder des Departements anfallen würde. Es wird der Gesamtaufwand der Geschäfte ermittelt.*

### **Begründung**

*Vorstösse sind ein notwendiges und wichtiges Mittel der parlamentarischen Arbeit. Die Beantwortung derselben durch die Verwaltungseinheiten und den Gemeinderat ist jedoch aufwändig und kostet letztlich den Steuerzahler.*

*Laut Recherchen wurden 2010 14 Vorstösse behandelt. 2014 waren es deren 29 also mehr als doppelt so viele. Bei den besonders aufwändigen Motionen stieg die Anzahl von 1 auf 13 Geschäfte.*

*Die Bearbeitungskosten dürften sich demnach ebenfalls mindestens verdoppelt haben. Als bisher einziger Kanton in der Schweiz ist der Aargau vorausgegangen und hat ein Bewusstsein dafür geschaffen, dass ein Vorstoss etwas kostet: im Grossen Rat sind Vorstösse mit einem Preisschild versehen. Andere Kantone haben angekündigt, diesem Beispiel folgen zu wollen. Im Nationalparlament wurde ein entsprechender Vorstoss 2010 knapp verworfen.“*

## **2 Gesetzliche Grundlagen**

Gemäss Art. 24 ff. der Gemeindeordnung sind die Mitglieder des Einwohnerrats berechtigt, Motionen, Postulate, Interpellationen oder Kleine Anfragen einzureichen. Damit wird festgehalten, dass jedes Mitglied des Parlaments über besondere Interventionsinstrumente verfügt. Diese können dazu dienen, das Handeln der Gemeinde in verschiedenen Bereichen zu verbessern. Die Instrumente können aber auch zur Kontrolle über die Exekutive und die Verwaltung eingesetzt werden. Grundlegende Rechte von Parlamentsmitgliedern können nur eingeschränkt werden, wenn dafür eine klare gesetzliche Grundlage besteht, was vorliegend nicht der Fall ist.

## **3 Situation auf Kantonebene**

Im Grossen Rat werden die Kosten für die Vorstösse erhoben und bei der Beantwortung jeweils ausgewiesen. Jedoch kennt der Kanton keine flächendeckende Kostenrechnung und muss deshalb für die Aufwanderfassung Hilfsmittel (Zeiterfassungstabellen und Pauschalen bei den Stundenansätzen) benutzen. Es werden nur die verwaltungsinternen Kosten für das Erstellen der schriftlichen Antworten erfasst. Zusatzabklärungen, die im Rahmen eines laufenden Projekts sowieso vorgenommen würden, werden damit nicht ausgewiesen. Ebenso wenig erfolgen Angaben über den Aufwand der Behandlung des Vorstosses in den Kommissionen oder im Regierungsrat.

Die Erhebung der Kosten von Vorstössen im Grossen Rat wurde auf das Jahr 2001 eingeführt. In der Folge sank die Anzahl der eingereichten Vorstösse von 225 im Jahr 2000 auf 170 im Jahr 2001. 2002 wurden jedoch bereits wieder 242 Vorstösse eingereicht. In den Jahren 2003 bis 2015 bewegt sich die Zahl der jährlich neu eingereichten Vorstösse zwischen 125 und 205. Zu berücksichtigen ist dabei die Reduktion der Anzahl Grossräte im Jahr 2005 von 200 auf 140.

Dies zeigt, dass das Anbringen eines Preisschildes keinen (nachhaltigen) Einfluss auf das Verhalten der Parlamentarierinnen und Parlamentarier in Bezug auf die Einreichung von Vorstössen hat.

#### **4 Situation auf Gemeindeebene**

Die Gemeinde Wettingen verfügt analog zum Kanton ebenfalls über keine flächendeckende Kostenrechnung und müsste deshalb für die Aufwanderfassung auch Excel-Tabellen und Pauschalen bei den Stundenansätzen verwenden. Dies ist für die Verwaltung mit zusätzlichem Aufwand verbunden.

Zudem wird in der Verwaltung zurzeit eine Leistungsorientierte Verwaltungsanalyse (LOVA 2) durchgeführt, resultierend aus der Motion der Fraktionen FDP und SVP vom 26. Juni 2014 betreffend Durchführung einer LOVA 2. Diese hat zum Ziel, die Prozesse der Verwaltung zu optimieren und zu verschlanken. Die Einführung der Kostenermittlung für die Behandlung der Vorstösse läuft diesen Optimierungsbemühungen entgegen und bereitet dem Verwaltungspersonal zusätzlichen Aufwand, ohne einen echten Mehrwert zu erzielen.

Der Gemeinderat ist jedoch bereit, externe Kosten (z.B. Gutachten), welche durch den Vorstoss verursacht wurden, in der Stellungnahme bzw. Beantwortung jeweils auszuweisen.

#### **5 Fazit**

Gestützt auf die vorstehenden Argumente und aus der Überlegung heraus, dass grundlegende Rechte von Parlamentsmitgliedern nicht über die Kosten von verwaltungsinternen Prozessen zu steuern sind, beantragt der Gemeinderat, auf die Umsetzung des Postulats der Fraktion FDP vom 24. Juni 2015 betreffend Aufzeigen der Kosten von Vorstössen zu verzichten.

\* \* \*

Der Gemeinderat beantragt dem Einwohnerrat folgenden Beschluss zu fassen:

### **BESCHLUSS DES EINWOHNERRATES**

1. Auf die Erhebung und das Aufzeigen der Kosten von Vorstössen wird verzichtet.
2. Das Postulat der Fraktion FDP vom 24. Juni 2015 betreffend Aufzeigen der Kosten von Vorstössen wird als erledigt von der Kontrolle abgeschrieben.

Wettingen, 7. März 2016

**Gemeinderat Wettingen**

Dr. Markus Dieth  
Gemeindeammann

Barbara Wiedmer  
Gemeindeschreiberin